

Erledigt

Warnung <https://cellunlocker.co.uk/>

Beitrag von „REVAN“ vom 8. Januar 2019, 12:48

Nach § 929 BGB Absatz 1 ist es erforderlich das der Eigentümer eine (beweglichen) Sache dem Erwerber über gibt und beide darüber einig sind das die (bewegliche) Sache in den Besitz des Erwerbers über gehen soll.

Das ist ja soweit passiert, weil du das iPhone rechtmäßig erworben hast. Da durch eine Rechtsverfolgung kein Diebstahl festgestellt wurde, und auch kein Eigentümer ausfindig gemacht worden ist - dem die Sache unrechtmäßig entnommen worden ist - bist du ab Datum des Schreibens der Staatsanwaltschaft der Eigentümer des iPhones.

Du hast ja schriftlich das dieses Gerät **NICHT** gestohlen wurde, und das du der Eigentümer des Gerätes bist. Demnach kann Apple dir das Gerät entsperren (muss es aber nicht 😊).

Sagen wir mal so: Das Schreiben der Staatsanwaltschaft hat schon ein gewissen Stellenwert und regelt eigentlich das Eigentumsrecht des Gerätes.

Ruf den Apple Support an (bzw. lass dich anrufen) und schildere dein Anliegen, die können dir schon sagen was Sache ist.

(Alle Angaben sind ohne Gewähr - habe ich nur aus dem Gesetzbuch entnommen).